

2008-05-28

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 07.05.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Oberbürgermeister Koschig**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Gegen die ausgereichte Tagesordnung sprach sich Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, aus, da s. E. vereinbart worden war, am heutigen Tag nur über die neue Hauptsatzung zu beraten. Oberbürgermeister Koschig unterbreitete den Vorschlag, den **Tagesordnungspunkt 6** betreffs Hauptsatzung vorzuziehen und **als Punkt 4** einzuordnen. Die weiteren Punkte würden sich anschließen und man könne nach Beendigung der Beratung zu TOP 6 gegebenenfalls entscheiden, ob sie heute noch abgehandelt werden sollen.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmten der so geänderten Tagesordnung zu.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2008

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, begrüßte es, dass die vorliegende Niederschrift sehr zeitnah nach der Sitzung und nicht erst mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde.

Das Protokoll der Sitzung vom 09.04.2008 wurde einstimmig bestätigt.

4. Beratung zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Es wurde vereinbart, die Änderung bzw. Neufassung der Hauptsatzung anhand der ausgereichten Synopse zu beraten und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Vorab wurde durch **Herrn Dr. Neubert, FDP-Fraktion**, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgegeben:

- Man habe sich in der Fraktion mit den Änderungsanträgen ausführlich beschäftigt und sei generell der Auffassung, dass die Kompetenzen der Verwaltung nicht verringert werden darf, was zugleich auf Kosten des ehrenamtlich tätigen Stadtrates gehen würde. Er werde daher immer dann, wenn solche Vorschläge kommen, diesen nicht zustimmen.
- Die FDP-Fraktion werde auch dem Vorschlag, die Autonomie der Ortschaftsräte auszubauen und zu erweitern, zusätzliche Stadtteilvertretungen zu etablieren, nicht folgen. Die vorliegende Satzung sichert ausreichende Rechte zu und andere sind auch nach Gemeindeordnung nicht zulässig.
- Die Verwaltung könne dies, wenn sie mit solcher Situation konfrontiert wird, auch angesichts des angestrebten Schrumpfungsprozesses nicht handeln.
- Allerdings folge die FDP-Fraktion allen Vorschlägen der Verwaltung, da sie als außerordentlich richtig erkannt werden.

Beratung der eingereichten Änderungsvorschläge und Entscheidungen:

§ 4 (2) Änderungsvorschlag Fraktion Bürgerliste/Die Grünen

(2) Hier wird vorgeschlagen, in die beratenden Ausschüsse einschließlich des Hochwasserausschusses 6 sachkundige Einwohner einzuberufen.

In der Diskussion zum Änderungsvorschlag wurden Bedenken hinsichtlich der Erweiterung der Ausschüsse durch sachkundige Bürger erörtert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass es bereits nach gültiger Satzung möglich ist, zu bestimmten Themen sachkundige Bürger heranzuziehen.

Des Weiteren wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass im Falle der Berufung von sachkundigen Bürgern die vorgeschlagene Zahl von 6 zu hoch sei. Als Alternative wurde die Anzahl von 3 sachkundigen Bürgern akzeptiert.

Als weitere Vorschläge wurden unterbreitet und diskutiert, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Ausschuss für Finanzen von der Einbeziehung von sachkundigen Bürgern auszuschließen und den Ausschuss für Finanzen als beschließenden Ausschuss festzuschreiben.

Im Ergebnis der Aussprache wurde zur Abstimmung gestellt, ob in die unter § 4 (2) unter Buchstaben **a) und d) genannten Ausschüssen sachkundige Bürger** berufen werden. **Abstimmungsergebnis: 5:3:2**

Mit dem **Abstimmungsergebnis von 5:1:4** Stimmen gab es Zustimmung zur Berufung von **jeweils 3 sachkundigen Bürgern** in die unter a) und d) genannten Ausschüsse.

§ 4 (5) Änderungsvorschläge CDU-Fraktion

(5) Hauptausschuss

6. Über- und außerplanmäßige Aussagen und Verpflichtungsermächtigungen über **90.000 EUR** und unter **200.000 EUR**
8. Abschluss von Kreditgeschäften im Rahmen der Haushaltssatzung von über **2.250.000 EUR** und unter **7.500.000 EUR**.

(6) Bauausschuss

1. Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen im Einzelfall von über **250.000 EUR**
2. die Vergabe von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure usw. (insbesondere nach HOAI) von mehr als **75.000 EUR**

(7) Wirtschaftsausschuss

1. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL über **125.000 EUR** im Einzelfall
2. die Vornahme von sonstigen Investitionen mit einem Wert **von 75.000 EUR bis 225.000 EUR**
3. den Abschluss von Miet-, Pacht- und vergleichbaren Verträgen mit einem Jahresbetrag von mehr als **40.000 EUR**

Bedenken zur Änderung der Entscheidungsgrößen wurden von Herrn Dr. Neubert und seitens der Verwaltung geäußert. Frau Beigeordnete Nußbeck wies darauf hin, dass z. B. in jeder Finanzausschusssitzung ein Bericht übergeben wird, welche Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben getroffen wurden. Das habe sich bewährt und es war bisher in keinem Fall eine Fehlentscheidung.

Herr Kolze, CDU-Fraktion, betonte, der Antrag seiner Fraktion sei kein Ausdruck des Misstrauens, sondern politisches Selbstverständnis. Der Rat sei nicht dazu da, Entscheidungen nachzuvollziehen, sondern zu treffen. Das sollte bei über- und außerplanmäßigen, insbesondere aber außerplanmäßigen Ausgaben der Fall sein.

Er sehe im Augenblick keinen Anlass, die Wertgrenzen zu ändern, erklärte Herr Schönemann.

Oberbürgermeister Koschig bat darum, es bei der alten Regelung zu belassen. Bürgermeister Gröger erinnerte an Verabredungen in Vorbereitung der Fusion der Städte. Man wollte mit der Gestaltung des neuen Ortsrechtes die Verwaltungsvorgänge entbürokratisieren. Angesichts des in Anspruch genommenen Zeitrahmens in den letzten Ausschusssitzungen habe er Sorge, dass eine über Gebühr hohe Belastung des Rates eintritt, die nicht zu verkraften ist.

Nach dem Antrag von Herrn Eichelberg auf Ende der Debatte stellte Herr Giese-Rehm den **Antrag**, die Obergrenze unter **(5), Punkt 6** zu ändern in *über 100.000 EUR und unter 300.000 EUR*.

Es erfolgte die **Abstimmung über den Antrag**, dass an den Wertgrenzen im Abs. 5 **nichts geändert** werden soll. Er wurde bei 4 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der **Antrag** von Herrn Giese-Rehm zur Änderung der Wertgrenzen im Punkt 6 (*über 100.000 EUR und unter 300.000 EUR*) wurde mit 4:3:3 Stimmen **angenommen**.

Der **Änderungsvorschlag zu Pkt. 8** des (5) wurde bei 2:6:2 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmungen:

§ 4 (6)	zu Vorschlag unter 1.	angenommen - 6:2:2
	zu Vorschlag unter 2.:	angenommen - 6:2:2
§ 4 (7)	zu Vorschlag unter 1.	angenommen - 6:2:2
	zu Vorschlag unter 2.:	angenommen - 6:2:2
	zu Vorschlag unter 3.:	angenommen - 5:3:2

§ 4 Änderungsvorschläge der Verwaltung

(5) **Hauptausschuss**

2. Rechtsgeschäfte im Sinne § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, mit **Ausnahme des Abschlusses von Kreditgeschäften**, deren Vermögenswerte über 75.000 EUR liegt, 250.000 EUR aber nicht übersteigt.
3. Gewährung der Stundung von Forderungen bis zu einem Jahr, deren Vermögenswert über 250.000 EUR liegt; bei Stundung über einem Jahr hinaus, deren Vermögenswert **100.000 EUR** übersteigt
4. entfällt

(6) **Bauausschuss**

6. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben über 300.000 EUR bis 600.000 EUR (Maßnahmebeschluss)

(7) **Wirtschaftsausschuss**

2. Entscheidung über Art und Weise sonstiger Investitionen mit einem Wert von 125.000 EUR bis 250.000 EUR im Einzelfall

(8) **Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Stadtpflege“**

Der Betriebsausschuss **Eigenbetrieb „Stadtpflege“** sowie die Betriebsausschüsse Städtisches Klinikum und Anhaltisches Theater entscheiden abschließend über alle in § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (Eigenbetriebsgesetz) aufgeführten Aufgaben, soweit nicht die **Betriebsleitung**, der Oberbürgermeister oder der Stadtrat zuständig sind. Die Rechtsverhältnisse der Eigenbetriebe sind konkret durch die Betriebsatzung geregelt.

Abstimmungen zu (5)

zu Vorschlag unter 2.	angenommen - 10:00:00
zu Vorschlag unter 3.	abgelehnt - 3:6:1
zu Vorschlag unter 4.	

(6) zu Vorschlag unter 6. **angenommen - 10:00:00**

(7) entfällt, da bereits abgestimmt

(8) redaktionelle Änderung

§ 6 Vorschlag Ortschaftsrat Mosigkau

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt. **Für die Ortschaftsräte wird eine gesonderte Geschäftsordnung erlassen.**

In der Diskussion wurden von Herrn Schönemann Bedenken zur Anwendbarkeit der Geschäftsordnung des Stadtrates in den Ortschaftsräten geäußert, welche durch andere Mitglieder des Hauptausschusses nicht geteilt wurden.

Abstimmung: abgelehnt - 2:8:0

§ 7 Vorschlag CDU-Fraktion

Oberbürgermeister

8. Abschluss von Kreditgeschäften im Rahmen der Haushaltssatzung bis zu einer Höhe von **2.250.000 EUR**
9. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen im Einzelfall bis **250.000 EUR** und nach VOL bis **125.000 EUR** sowie die Vergabe von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure bis **75.000 EUR**
10. Der Abschluss von Miet- und Pacht- und vergleichbaren Verträgen (Jahresbeträgen) bis zu **40.000 EUR**

§ 7 Vorschlag Verwaltung

Oberbürgermeister

5. Stundung bis 12 Monaten von Forderungen bis zu einer Gesamtschuld in Höhe von 250.000 EUR sowie in Höhe von **100.000 EUR** und einer Höchstdauer von mehr als 12 Monaten

11. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben bis 300.000 EUR

12. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung sonstiger Investitionen bis 125.000 EUR

Frau Nußbeck erläuterte, die Überarbeitung werde entsprechend der Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsvorschlägen für die Ausschüsse erfolgen. Herr Giese-Rehm bat darum, stringent bei der Wortwahl „Maßnahmebeschlüsse“ zu bleiben.

§ 8 (1) Vorschlag CDU-Fraktion

(1) Gemäß § 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden vom Stadtrat **bis zu 4 Beigeordnete gewählt. Jeweils mit Ausscheiden eines Beigeordneten, wegen Ablaufs der Amtszeit, kann der Stadtrat entscheiden, ob er danach die Stelle eines Beigeordneten nach aktuellem Bedarf auf bestimmte Zeit vakant lässt.**

Dem Vorschlag stand die Empfehlung des OB gegenüber, es bei der Zahl von 3 Beigeordneten zu belassen. Seitens der Wirtschaftsverbände gibt es das deutliche Votum, die Arbeit der Wirtschaftsförderung aufzuwerten, d. h. die Anzahl nicht zu erhöhen, aber die Wirtschaftsförderung mit dem Bauressort zu verbinden. Im zweiten Schritt soll das Wirtschaftsförderungsamt aufgewertet und mit dem Stadtmarketing und Tourismusressort zusammengeführt werden. Zu bedenken ist, dass die Stelle eines neuen (4.) Dezernenten nicht vor Anfang des nächsten Jahres besetzt werden könnte, aber die Besetzung des Beigeordneten für Bau in Kürze auszuschreiben ist.

In der Aussprache wurden Argumente seitens der Fraktionen und der Wirtschaftsverbände erörtert, welche mehrheitlich dahin gingen, es bei drei Beigeordneten zu belassen, die Zusammenführung von Wirtschaft und Stadtentwicklung zu vollziehen und einen kontinuierlichen zügigen Übergang zu schaffen.

Seitens der CDU-Fraktion wurde der Vorschlag untermauert, einen autarken Dezernentenbereich zu schaffen, der zukunftsfähig und mit jemandem besetzt ist, der in Wirtschaftskreisen bekannt und anerkannt und kompetent die Lücken schließen kann.

Es gab den Hinweis des OB, dass die Genehmigung der Änderung der bestehenden Hauptsatzung frühestens im September vorliegen und bis dahin keine Ausschreibung auf den Weg gebracht werden kann. In Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft und dem Industrieklub wurde aber deutlich, dass man mit dem Vorschlag der Verwaltung sehr gut leben könne. Wichtig sei ihnen, dass die Wirtschaft die entsprechende Dominanz erhält.

Im Ergebnis der Beratung wurde von Herrn Bönecke der Vorschlag unterbreitet, einen Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung auszuschreiben.

Auf Bitte von Bürgermeister Gröger wurde zunächst die Abstimmung zum **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** wie vorliegend durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt 3:6:1

- Herr Schönemann stellte den Antrag, heute verbindlich zu formulieren, wie die Bezeichnung der auszuschreibenden Stelle des Beigeordneten lauten soll. Die Mitglieder des Hauptausschusses fassten den förmlichen Beschluss, dass es einen **Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung** geben soll und eine entsprechende **Ausschreibung** vorzubereiten ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 9:0:0

§ 9 (1) Vorschlag Ortschaftsrat Mosigkau

1) Einwohnerversammlungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, ruft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat **bzw. den Ortschaftsräten** ein.

Vorschlag Ortschaftsrat Mühlstedt

§ 9

(1) Einwohnerversammlungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, ruft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ein. **Die Ortsbürgermeister sollten eingeständig festlegen können, eine Einwohnerversammlung einzuberufen.**

Nach eingehender Beratung, in der die Festlegung „mindestens einmal jährlich“ abgelehnt wurde, erhielt das Rechtsamt den **Arbeits- und Prüfauftrag**, eine Formulierung des Absatzes zu erstellen.

Zu berücksichtigen sind:

„nach Bedarf, unter Einbeziehung des Ortschaftsrates“ / „auf Initiative des Ortschaftsrates“ / „nach Anregung durch den Ortschaftsrat“

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

§ 10 Änderungsvorschlag Fraktion Bürgerliste/Die Grünen

Einwohnerfragestunde

Hier wird vorgeschlagen, dass die Einwohnerfragestunde auch für alle öffentlichen Ausschüsse verbindlich festgelegt wird.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Änderungsantrag durch Herrn Giese-Rehm **zurückgezogen**. Übereinkunft bestand, dass es möglich ist, einem Bürger Rede-recht zu erteilen und im Bedarfsfall keine Sachkunde nachgewiesen werden muss.

§ 10 Vorschlag Ortschaftsrat Mosigkau

(1) In die Tagesordnung des Stadtrates **und Ortschaftsräte** ist jeweils eine Fragestunde für Einwohner im öffentlichen Teil aufzunehmen.

(3) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. **Angelegenheiten der Tagesordnung der Ortschaftsratssitzungen können Gegenstand der Einwohnerfragestunde im Ortschaftsrat sein.**

Zu (1) Abstimmungsergebnis: **abgelehnt** 1:7:0

Zu (3) **abgewiesen**, da unzulässig.

§ 14 Vorschlag Fraktion Bürgerliste/Die Grünen / Seniorenvertretung

§ 14 a

Bildung von Beiräten und Berufung der Mitglieder durch den Stadtrat

In der Stadt Dessau-Roßlau wirkten und wirken verschiedene Beiräte, welche Stadtrat, Ausschüsse und Verwaltung fachlich beratend in Entscheidungsprozesse eingebunden sind (sein sollten). Zu nennen wären beispielsweise (ehemaliger) Denkmalbeirat, Gestaltungsbeirat, Kunstbeirat, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Naturschutzbeirat. Die Existenz, Arbeitsweise und Besetzung der Beiräte ist bisher kaum geregelt und zum Teil eher zufällig. Entsprechend finden die fachlichen Beiträge auch nur sehr bedingt Eingang in die Stadtratsarbeit.

Wir schlagen deshalb vor, in die Hauptsatzung einen Paragraphen aufzunehmen, der dem Stadtrat die Aufgabe der Bildung und Besetzung von Beiräten zuweist. Weiterhin wäre festzuschreiben, dass die Beiräte Rederecht zu relevanten Fragen in den Fachausschüssen/Stadtrat erhalten. Diskutabel wäre, ob diese Beiräte in der Hauptsatzung selbst festgelegt werden sollten, oder sie eben durch Stadtratsbeschlüsse gebildet und ihre Aufgabenfelder beschrieben werden.

Vorschlag der Seniorenvertretung Dessau bzw. Roßlau

§ 14 b

Seniorenbeirat

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohner (Seniorinnen und Senioren) wird in der Stadt Dessau-Roßlau ein Seniorenbeirat gebildet.

(2) Der Seniorenbeirat besteht aus den gewählten Vorstandsmitgliedern der Seniorenvertretungen der Stadtteile Dessau und Roßlau. Die Tätigkeit der Mitglieder des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich

(3) Der Seniorenbeirat ist in Ausübung seiner Aufgaben unabhängig. Seine Aufgaben bestehen insbesondere darin:

- den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Seniorenarbeit zu beraten,
- Die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme und Bedürfnisse der Senioren aufmerksam zu machen,
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren zu erarbeiten,
- bei der Planung und Verwirklichung von Aufgaben und Hilfen für Senioren mitzuwirken und
- die Qualität der Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken.

(4) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Vorsitzenden der Senioren- Vertretungen Dessau und Roßlau sind gleichberechtigte Stellvertreter. Grundlage der Arbeit des Seniorenbeirates ist eine Satzung. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Mitglied der Verwaltung ist berechtigt, an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen.

(5) Der Seniorenbeirat ist bei allen, die Senioren betreffenden Fragen oder Entscheidungen zu hören. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann der Seniorenbeirat teilnehmen. In Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches ist einem Mitglied des Seniorenbeirates auf verlangen das Rederecht zu erteilen.

(6) Die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenbeirates wird durch die Stadtverwaltung finanziell nach Maßgabe des Haushaltes unterstützt. Dem Seniorenbeirat wird ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt und er erhält einen ständigen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.

OB Koschig legte dar, in der Hauptsatzung sollte man sich auf Beiräte verständigen und diese in der Hauptsatzung festschreiben. Im Übrigen sei es den Richtlinien und gesonderten Satzungen überlassen.

Er halte es für legitim die Arbeit der Beiräte durch den Rat zu autorisieren und zu würdigen, merkte Herr Schönemann an.

Nach eingehender Diskussion gab Herr Dr. Neubert die Empfehlung, die Formulierung aufzunehmen: „Der Stadtrat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder.“

Aus dem Ausschuss wurde weiter vorgeschlagen, in Fortsetzung dieses Satzes soll es heißen: „insbesondere Seniorenbeirat, Kunstbeirat, Gestaltungsbeirat, Wirtschaftsbeirat und Behindertenbeirat.“

Abstimmungsergebnis: 8:0:0

§ 17 Vorschläge CDU-Fraktion / OR Streetz/Natho / OR Großkühnau / OR Roßlau /OR Mosigkau / OR Mühlstedt / Stadtverwaltung

Vorschlag der CDU-Fraktion

§ 17

(3) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister. **Der Ortsbürgermeister leitet die Sitzungen es Ortschaftsrates und erfüllt Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung und hierfür insbesondere:**

- Regelungen der Benutzung in Verbindung mit der Ausübung des Hausrechts in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau in der Ortschaft, soweit der Oberbürgermeister oder ein sonstiger zuständiger Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht oder nicht rechtzeitig erreichbar sind.
- Vertretung der Stadt Dessau-Roßlau als Grundstückseigentümer in den nur örtlichen Angelegenheiten.
- Aussprechen von Glückwünschen an Einwohner und Bürger in der Ortschaft nach den Richtlinien der Stadt Dessau-Roßlau. Der Ortsbürgermeister hat einen Stellvertreter. Dieser führt die Bezeichnung „stellvertretender Ortsbürgermeister“ und nimmt die v.g. Hilfsfunktionen im Vertretungsfalle wahr. Anfallende organisatorische Arbeiten, wie Aktenführung und Schreibarbeiten, werden über das Amt für Gebietsangelegenheiten der Stadt Dessau-Roßlau in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt erledigt. Soweit der Stadtrat darüber gesondert beschlossen hat, wird eine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(4) Die Ortschaftsräte sind zu allen wichtigen Fragen des eigenen Wirkungskreises, die das Gebiet der Ortschaften berühren, rechtzeitig zu hören. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder der beschriebenen Ausschüsse insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in dem Gebiet der Ortschaft,
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf das Gebiet der Ortschaft beziehen,
- Errichtung, Übernahme wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Gebiet der Ortschaft,
- Aus- und Umbau sowie Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Gebiet der Ortschaft,

Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen (und Rechten an dem selben) der Stadt, soweit es im Gebiet der Ortschaft gelegen ist,

- Änderung der Grenzen des Gebietes der Ortschaft,
- Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, soweit sie auch die Ortschaft betreffen,
- Zuordnung von Schulbezirken-

Die Anhörungen, Empfehlungen und Beschlüsse des Ortschaftsrates sind den Ausschüssen und dem Stadtrat in vollen Wortlaut vor einer Beschlussfassung vorzulegen. Ohne diese Vorlage ist eine Beschlussfassung dort ausgeschlossen.

(5) Soweit nicht der Stadtrat nach der Gemeindeordnung LSA ausschließlich zuständig ist und es sich nicht um Aufgaben handelt, die nach der Gemeindeordnung oder dieser Satzung dem Oberbürgermeister obliegen, entscheiden die Ortschaftsräte unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (hierzu werden dem Ortschaftsrat die Haushaltsmittel in Höhe der Ausgaben nach dem HH-Plan 2005 zugewiesen) in folgenden Angelegenheiten:

- Ausstattung, Reparaturen und Gestaltung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen und Sportanlagen,
- Ortsbildpflege, einschließlich der Straßen- und Wegereparaturen,
- Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen mit Sitz in der Ortschaft,
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimat- und Gemeinschaftspflege sowie des Brauchtums in der Ortschaft,
- Repräsentation der Ortschaft unter Verwendung der dazu zugewiesenen Haushaltsmittel.

Vorschlag Streetz/Natho

§ 17 Abs. 4 Satz 1 und 2

Der Ortschaftsrat hat ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaften betreffen. Die gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrates sind bindend für den Stadtrat

Vorschlag Ortschaftsrat Großkühnau

§ 17 Abs. 3 Satz 5

Er nimmt das Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates nach § 87 Abs. 1 Satz 2 wahr; im Verhinderungsfall wird es durch den Vertreter wahrgenommen.

Abs. 9 Satz 1 und 2

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau hat den Ortschaftsrat über alle wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten **innen 15 Werktagen** zu unterrichten.

Der Ortschaftsrat hat den Ortschaftsrat bei der Festsetzung von Ort, Zeit **und Inhalt** von Einwohnerversammlungen und Verwaltungssprechstunden in der Ortschaft zu hören.

Vorschläge Ortschaftsrat Roßlau

§ 17 Abs. 3 Satz 1 und 2

Der Ortschaftsrat Roßlau wählt aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und 3 Stellvertreter. Letztere führen die Bezeichnung „Stellvertretender Ortsbürgermeister.“

Vorschläge Ortschaftsrat Mosigkau

§ 17 Abs. 2 Satz 2

Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates in Roßlau beträgt 13, in den übrigen Ortschaften wird auf je 350 Einwohner ein Ortschaftsrat gewählt.

Abs. 4 Satz 1 und 2

Der Ortschaftsrat die örtliche Verwaltung zu beraten. Dem Ortsbürgermeister bzw. in dessen Vertretung einem legitimierten Mitglied des Ortschaftsrates ist jederzeit ein Rederecht im Stadtrat bzw. in den unter § 4 Abs. 1 benannten Ausschüssen des Stadtrates zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, einzuräumen.

Abs. 6 bis 8 werden in der vorliegenden Form vom Ortschaftsrat Mosigkau abgelehnt wegen Ungleichbehandlung im Verhältnis zu den bereits zuvor bestehenden Ortschaften.

Abs. 9

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau hat die Ortschaftsräte über alle wichtigen, die Ortschaften betreffenden Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten, damit der Ortschaftsrat seinen Aufgaben gemäß § 87 Abs. 1 gerecht werden kann. (Ergänzend soll der Begriff frühzeitig präzisiert werden)

Vorschlag Ortschaftsrat Mühlstedt

§ 17 Abs. 9

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau hat den Ortschaftsrat über alle wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten, **sobald der Oberbürgermeister davon Kenntnis erhält**, zu unterrichten.

Vorschlag der Verwaltung

§ 17 Abs. 3

Er nimmt das **Vorschlagsrecht** des Ortschaftsrates nach § 87 Abs. 1 Satz 2 wahr.

Änderungsvorschlag CDU

§ 17 b
Stadtteilsvertretungen

- (1) In den anderen Stadtteilen werden Stadtteilvertretungen errichtet
- (2) Die Stadtteilvertretungen haben die Rechte nach oben stehendem Absatz 1. Ansonsten werden die Stadtteilvertretungen analog nach den Bestimmungen zu den Ortschaftsräten der Hauptsatzung behandelt.
- (3) Der Vorsitzende der Stadtteilvertretung führt die Bezeichnung **Vertretungsvorsteher**.

Frau Beigeordnete Nußbeck mahnte an, darüber zu reden, ob es wirklich gewollt ist, die Verwaltung zu dezentralisieren. Hier werde in die Hoheit der Verwaltung eingegriffen. Er halte es im Prozess der Bildung der neuen Stadt, sowohl im Vorfeld des Zustandekommens und noch jetzt, für wichtig, dass die Ortschaftsräte eine entsprechende Wertung erhalten, entgegnete Herr Schönemann, sie sind im Detail auch in ihren Möglichkeiten zu stärken.

OB Koschig verwies darauf, dass aus dem Ortschaftsrat Roßlau der Wunsch geäußert wurde, mehrere Stellvertreter zuzulassen und man sich damit am Stadtrat orientierte. Weitere Vorschläge bedeuten das Aufweiten von Regelungen, die den Stadtrat einengen, und die Bildung von 14 örtlichen Verwaltungen.

Man falle zurück in kleinflächiges Denken, mahnte Herr Bönecke. Herr Eichelberg schätzte die sonstigen bisherigen Regelungen als ausreichend ein.

Herr Ehm bestätigte, die Rechte würden von der Gemeindeordnung geregelt, hier werde aber versucht, ein Stück Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Herr Giese-Rehm merkte an, man müsse sehen, wie man es inklusive Stadtrat, ohne ihn zu behindern, gestalten kann und ohne das Engagement in den Ortsteilen zu frustrieren. Die Aufgabenerledigung muss in der Stadtverwaltung bleiben, aber das Verfahren in den Ortschaften transparent sein, dass deren Arbeit Früchte trägt.

Dies sei eine Diskussionsgrundlage, die man qualifizieren sollte, fügte Herr Schönemann an und empfahl, nochmals mit den Ortschaftsräten die Verständigung zu suchen.

Bürgermeister Gröger bezog sich auf das Problem der Straßen und betonte, die bisherigen Regelungen haben funktioniert. Die Stadträte seien auch nicht nur für bestimmte Ortsteile gewählt, sondern für das gesamte Wohl der Stadt zuständig. Im Stadtteil Ziebigk gebe es nicht weniger Probleme als in anderen Ortschaften. Ein Budget zu verteilen, bereite der Verwaltung Probleme und könne auf Dauer nicht geleistet werden.

Es gebe genügend Vorschläge, merkte Herr Giese-Rehm an, sie sollten zusammengefasst und nochmals mit den Ortschaftsräten besprochen werden. Herr Koschig sagte zu, er werde die **Ortsbürgermeister bzw. Vertretungen zu einer Beratung an einem Tisch** laden.

§ 17 c Änderungsvorschlag Die Linke.Dessau-Roßlau

Die Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau schlägt hier vor, für die Stadtteile/Stadtteilquartiere Beiräte zu etablieren. Die Beiratsmitglieder sollen durch die Bürger und Bürgerinnen des Stadtteils oder Stadtquartiers gewählt werden. Der Stadtratsbeirat soll in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten angehört werden.

Nach Erläuterung des Vorschlags durch Herrn Schönemann äußerte zunächst Herr Giese-Rehm eine Empfehlung. Wenn sich Initiative bilden, sollte es ermöglicht werden, ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium zu bilden, ohne es genau zu definieren.

Herr Eichelberg mahnte an, es dürfe nicht vergessen werden, dass man ein gewählter Stadtrat ist und bestimmte Bereiche der Stadt zu vertreten haben. Das sollte man auch tun. Die Gemeindeordnung lässt bestimmte Dinge zu und andere nicht. Es müsse überlegt werden ob man es leisten kann.

Letzteres wurde durch den Oberbürgermeister unterstrichen. Er erinnerte daran, dass man in Vorbereitung der Fusion überlegt habe, wie man bestimmte Dinge flächendeckend gleich gestalten kann. Herr Otto habe damals gewarnt, die bestehenden Ortschaftsräte auszuweiten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Erwartungshaltungen geschaffen, aber nicht erfüllt werden können.

Dem stellte Herr Schönemann entgegen, dass es in bestimmten Stadtteilen schon klare Vorstellungen gibt. Er halte es auch für wichtig, wenn Identität stif-

tende Aspekte wirken sollen, dass auch Menschen der Innenstadt mitgestalten können.

Bürgermeister Gröger gab zu bedenken, ob es finanziell leistbar und vom Aufwand her umsetzbar ist, auch im Hinblick auf die Besetzung im Amt für Gebietsangelegenheiten.

In Anbetracht dessen, dass man über Eingemeindungen redet, könne man nicht weiter machen, als wären wir noch die alte Stadt Dessau, erklärte Herr Giese-Rehm. Dass immer mehr Ort dazu kommen, bedeutet Änderungen, die in die Diskussion mit aufgenommen werden müssen.

Herr Dr. Neubert stellte den **Antrag, es sollen Informationen zusammengestellt werden, um eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.**
Der **Antrag** wurde bei 8:0:0 Stimmen **angenommen**.

§ 18 **Vorschläge der Verwaltung**

Zu (1) Streichung des letzten Satzes.

Abstimmungsergebnis: angenommen 7:0:1

Zu (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen selbst eine bekannt zumachende Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung **in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden**. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau hingewiesen.

Es wurde nach Beratung seitens des OB klargestellt, dass mit der einfachen Formulierung der Verwaltung freigestellt sei, wo die Auslegung erfolgen soll. Bei übergeordneter Bedeutung der auszulegenden Dokumente lässt die Formulierung größeren Spielraum. Frau Nußbeck betonte, dass immer veröffentlicht wird, wo dies jeweils erfolgt.

Abstimmungsergebnis: angenommen

§ 18 (5) **Vorschlag Ortschaftsrat Mosigkau**

Hier bittet der Ortschaftsrat Mosigkau in der Aufstellung aller Schaukästen auch die alten Ortschaften mit aufzunehmen.

Es wurde empfohlen, diesen Punkt in die Beratung mit den Ortschaftsräten/-bürgermeistern aufzunehmen. Ziel könne auch eine Verminderung der Anzahl der Schaukästen insgesamt sein

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Hinweis des OB, dass eine entsprechende Überarbeitung der Hauptsatzung nach der Beratung mit den Ortschaftsräten erfolgen wird, beendet.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

entfallen

6. Öffentliche Anfragen und Mitteilungen

6.1 Dessauer Denkschrift der "Bürgerinitiative zur Stärkung des kreisfreien Oberzentrums Dessau-Roßlau und der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Vorlage: DR/IV/001/2008/I-80

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bat Herr Eichelberg, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Ehm fragte nach dem Stand der Homogenisierung der Gesellschafterverträge. Diese liegen im Entwurf vor und würden bei Festlegung eines Termines heraus gehen, erwiderte Frau Beigeordnete Nußbeck.

Herr Dr. Raschpichler wird sein Amt am 01. Juli 2008 antreten, wurde auf Anfrage von Herrn Giese-Rehm informiert.

9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Oberbürgermeister 20.35 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 28.05.08

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer